

GEMEINDE MÜNSTER



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNORDNUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET AM HOFFELD“

Verfahren gem. § 13 a BauGB

SATZUNG

Fassung vom 25.03.2010

A PRÄAMBEL

Die Gemeinde Münster erlässt auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9, 10 und 13 a des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. 1 Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie des Art. 81 der Bayer. Bauordnung - BayBO – vom 14.08.2007 (BayGVBI Nr. 18) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I) folgende

1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Gewerbegebiet „Am Hoffeld“, Gemeinde Münster

als **Satzung**.

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Hoffeld“ der Gemeinde Münster gilt die vom Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 24.03.2009, die zusammen mit den nachstehenden Festsetzungen, der Planzeichnung M 1 / 1000, einschließlich Planzeichenerklärung, den Verfahrensvermerken und der Begründung den Bebauungsplan bildet, jeweils in der zuletzt geänderten Fassung.

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Sind dem zeichnerischen Teil angefügt

C DIE 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BESTEHT AUS:

- der Bebauungsplanzeichnung M 1:1000
- der Satzung

Die Begründung ist beigelegt.

C FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN:

Festsetzungen gem. dem rechtskräftigen Bebauungsplan

§ 5 Gestaltung der Gebäude

§ 5.1 Gebäude sind nur mit Satteldächern in roter oder grauer Eindeckung zugelassen.

Wird wie folgt geändert:

§ 5 Gestaltung der Gebäude

§ 5.1 Gebäude sind nur mit Satteldächern und Pultdächer in roter oder grauer Eindeckung zugelassen.

Für Pultdächer gilt:

- max. Dachneigung 20°
- Wandhöhe Traufe mind. 3,50 m
- Wandhöhe First max. 9,00 m
- Dachüberstand First max. 2,00 m
- Dachüberstand Traufe Ortgang max. 1,00 m

Festsetzungen gem. dem rechtskräftigen Bebauungsplan

§ 5.2 Werkstätten und Fertigungshallen können Flachdächer oder flach geneigte Dächer bis 12° Neigung erhalten. Dacheindeckung rot oder grau, bzw. als Kiesdacheindeckung oder begrüntes Dach

Wird wie folgt geändert:

§ 5.2 Werkstätten und Fertigungshallen können Flachdächer oder flach geneigte Dächer bis 20° Neigung erhalten.

GEMEINDE MÜNSTER, den 12.04.10

Gerhard Pfitzmaier.....
Erster Bürgermeister

Gerhard Pfitzmaier



SIEGEL

**DIE PLANZEICHNUNG HAT NUR ZUSAMMEN MIT DEN FESTSETZUNGEN DES
TEXTTEILES GÜLTIGKEIT**

E VERFAHRENSVERMERKE

Sind dem zeichnerischen Teil angefügt